

# Das Hunderevier



Moderne Hundeerziehung für Hund & Halter  
Hundepension & Tagesbetreuung Mo – Fr. 6.30 – 19.00 Uhr,  
Samstag 8-11.30 u.16.00-19.00Uhr Sonntag 11.00-12.00Uhr u.17.00-18.00Uhr  
Problemhundetherapie & Spielstunden; Gruppenausbildung & Einzelunterricht

## Tierschutzgesetz und Hundeverordnung in Hessen

### Das Tierschutzgesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>

ist seit Mai 2006 in Deutschland rechtsverbindlich und hat zum Zweck, aus der Verantwortung des Menschen das Tier als Mitgeschöpf dessen Lebens und sein Wohlbefinden zu schützen.

Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Insbesondere §2 und §11 sind für uns als Hundepension & Hundeschule maßgebend für die Arbeit, Betreuung, Versorgung, Pflege und Unterbringung unserer Hundegäste.

Wir, das Team von Das Hunderevier, arbeiten **ohne Starkschwanzmittel** auf Basis **positiver Verstärkung**, wengleich wir den Hunden auch Grenzen setzen. Durch ständige Aus-& Weiterbildung rund um den Hund sind wir auf dem **neuesten Stand der Verhaltensforschung** und wenden diese auch an.

Für uns ist es oberstes Gebot, das in der von uns praktizierten Gruppenbetreuung sich jeder Hund auf unseren Wiesen wohl fühlt. Dabei berücksichtigen wir individuelle Besonderheiten wie z.B. Alter und Vorlieben.

Auch in der Hundeausbildung wird **nicht mit Schmerz zu fügenden Strafen** gearbeitet. Der Hund wird mit **Konsequenz, Sachverstand und Liebe** unter Berücksichtigung seiner individuellen Möglichkeiten zum Ausbildungsziel geführt.

Besuchen Sie uns auf unseren Internetseiten unter <http://www.das-hunderevier.de/> für weitere Informationen.

### Die Hundeverordnung

heißt offiziell Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) und seit Januar 2003 in Hessen gültig. Sie haben die Möglichkeit, diese unter dem Link

[http://www.rp-darmstadt.hessen.de/irj/RPDA\\_Internet?uid=446102ba-a196-6b01-a3b2-1711785318b6](http://www.rp-darmstadt.hessen.de/irj/RPDA_Internet?uid=446102ba-a196-6b01-a3b2-1711785318b6) nachzulesen.

Mit der Hunde-VO in Hessen sind folgende Rassen und Kreuzungen mit diesen Rassen als gefährlich vermutet eingestuft:

1. Pitbull-Terrier oder American Pitbull Terrier,
2. American Staffordshire-Terrier oder Staffordshire Terrier,
3. Staffordshire-Bullterrier,
4. Bullterrier,
5. American Bulldog,
6. Dogo Argentino,
7. Kangal (Karabash),
8. Kaukasischer Owtscharka,
9. Rottweiler

# Das Hunderevier



Moderne Hundeerziehung für Hund & Halter  
Hundepension & Tagesbetreuung Mo – Fr. 6.30 – 19.00 Uhr,  
Samstag 8-11.30 u.16.00-19.00Uhr Sonntag 11.00-12.00Uhr u.17.00-18.00Uhr  
Problemhundetherapie & Spielstunden; Gruppenausbildung & Einzelunterricht

Aber auch bereits bei der zuständigen Behörde auffällig gewordene Hunde werden als gefährlich Hunde eingestuft und fallen unter diese Verordnung.

Unter Berücksichtigung ihres rassespezifischen Wesens heißt das nicht, dass diese Hunde automatisch gefährlich sind. Hier trägt jeder Hundehalter seine Verantwortung im Umgang mit seinem Hund. Es ist jedoch ratsam, sich vor Anschaffung des Hundes über

das Wesen der Rasse,  
Haltung,  
Betreuung und  
Bedürfnisse

zu informieren.

Aber auch die Gesetze, Verordnungen und Kosten müssen jedem Hundefreund einer solchen Rasse bekannt sein.

Hat man einen Hund der o.g. Rasse, so besteht eine Meldepflicht und gem. § 1 (3) Einholung der Erlaubnis zum Halten eines solchen Hundes. Mit dem Antrag bei der zuständigen Behörde - in Regel die Gemeinde des Wohnortes - ist der Sachkundenachweis und Wesentest vorzulegen.

**Sachkundenachweis:** Sachkundig ist gem. § 6(1) eine Person, die über die Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, einen gefährlichen Hund so zu halten und zu führen, so dass von diesem keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht.

Der Sachkundenachweis ist ein Fragenkatalog (bei Interesse mailen wir den Fragenkatalog gern an Sie). Der Hundehalter muß diese Fragen im Rahmen einer schriftlichen Prüfung bei einer sachverständigen Person beantworten. Eine Liste der zugelassenen sachverständigen Personen finden Sie unter folgendem Link:

[http://www.rp-darmstadt.hessen.de/inj/RPDA\\_Internet?uid=446102ba-a196-6b01-a3b2-1711785318b6](http://www.rp-darmstadt.hessen.de/inj/RPDA_Internet?uid=446102ba-a196-6b01-a3b2-1711785318b6)

Das Hunderevier arbeitet mit Herrn Uwe Hartung aus Immenhausen zusammen.

## **Wesensprüfung:**

Die Wesensprüfung müssen Hund und der Hundehalter gemeinsam ablegen und gilt nur für dieses Team. Wird der Hund an einen anderen Hundehalter übergeben, muß der neue Besitzer wieder den Wesentest und auch den Sachkundenachweis ablegen.

In diesem Test wird das Wesen und der Charakter eines Hundes in Alltagssituationen überprüft. Leinenführigkeit, Grundgehorsam, Verhalten in Stresssituationen wie z.B. Menschenansammlungen, Verhalten zu Radfahrern und Jogger, Sozialverhalten gegenüber anderen Hunden, körperlichen Berührungen.

Der Wesentest muß abgelegt werden, wenn der Hund 15 Monate alt ist und ist in Hessen nach 4 Jahren zu wiederholen.

Die Kosten betragen mindest 250€.

Eine Liste der zugelassenen sachverständigen Personen finden Sie unter folgendem Link:

[http://www.rp-darmstadt.hessen.de/inj/RPDA\\_Internet?uid=446102ba-a196-6b01-a3b2-1711785318b6](http://www.rp-darmstadt.hessen.de/inj/RPDA_Internet?uid=446102ba-a196-6b01-a3b2-1711785318b6)

Das Hunderevier arbeitet mit Herrn Uwe Hartung aus Immenhausen zusammen.

# Das Hunderevier



Moderne Hundeerziehung für Hund & Halter  
Hundepension & Tagesbetreuung Mo – Fr. 6.30 – 19.00 Uhr,  
Samstag 8-11.30 u.16.00-19.00Uhr Sonntag 11.00-12.00Uhr u.17.00-18.00Uhr  
Problemhundetherapie & Spielstunden; Gruppenausbildung & Einzelunterricht

Wird kein erfolgreich abgelegter Sachkundenachweis und Wesenstest bescheinigt, gibt es die Möglichkeit einer Wiederholungsprüfung. Klappt es auch dann nicht, wird die Erlaubnis zum Führen und Halten eines gefährlichen Hundes nicht erteilt. Unter Umständen geht das bis zur Konfiszierung, also Wegnahme des Hundes.

Damit sind erhebliche Kosten und auch Folgekosten verbunden.

Die Steuern für Hunde gem. dieser Verordnung sind je nach Gemeinde festgelegt, betragen jedoch mehrere 100,00 € im Jahr.

## Steuern:

## Tierhalterhaftpflichtversicherung:

Wie der Name es schon sagt, es besteht die Pflicht diese Versicherung abzuschließen. Es gibt viele Versicherungen, die so eine Tierhalterhaftpflichtversicherung anbieten. Aber nicht jede Versicherung versichert auch die Hunde gemäß dieser Verordnung. Die Versicherungskosten sind sehr unterschiedlich, auf keinen Fall aber preiswert.

## Tierarztkosten:

Fallen auf jeden Fall an, für Impfungen, Verletzungen und Krankheiten.

## Hundeschulen/ Beschäftigungen:

Denken Sie auch daran, dass vor Ablegen des Wesentest evt. ein Training mit einem Hundetrainer erforderlich ist. Dieser bereitet Sie und Ihren Hund auf die Prüfung vor. Es gibt verschiedene Hundeschulen und Hundetrainer, die diesen Service anbieten.

Auch bei uns besteht die Möglichkeit einer solchen Vorbereitung,

entweder in der **Gruppenausbildung**

<http://www.das-hunderevier.de/Leistungen/Gruppenstunden/Joungster-Ausbildung/>

oder im **Einzeltraining**

<http://www.das-hunderevier.de/Leistungen/Einzelunterricht/>

Ein Hund bereichert auf jeden Fall das Leben und macht viel Freude. Werden alle Vorschriften eingehalten, pflegt man mit seinem Hund einen liebevollen konsequenten Umgang und beachtet die Bedürfnisse des Hundes, nicht nur Futter sondern auch artgerechte Beschäftigung, hat man eine treue Seele fürs Leben gefunden, die mit einem durch dick und dünn geht.

## Ihr Team von Das Hunderevier

Industriestraße 28, 34260 Kaufungen

Telefon: 05605-92 80 42

Webseite: [www.das-hunderevier.de](http://www.das-hunderevier.de); eMail: [info@das-hunderevier.de](mailto:info@das-hunderevier.de)